

Preisliste 2018

Einspeisung elektrische Energie von 30 bis 300 kVA

Energie (ohne ökologischen Mehrwert)		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
Vergütung Wirkenergie	HT Rp./kWh	5.00	5.40
	NT Rp./kWh	4.50	4.86

Grundpreis		exkl. MWST	inkl. MWST ¹⁾
Lastgangmessung mit automatischer Datenübermittlung	CHF / Monat	50.00	54.00

In den Grundpreisen sind inbegriffen:

- Versand der Energiemessdaten an die geforderten Marktakteure.
- Monatliche Verrechnung der Leistungen (Gutschrift/Belastung).

Energiebezug, Energieeinspeisung und Verrechnung

Der Energiebezug für die Erzeugungsanlage wird gemäss der aktuellen Preisliste für die entsprechende Tarif-Kategorie verrechnet. Die Vergütung der eingespiesenen Energie erfolgt durch die StWZ Energie AG. Basis für die Abrechnung bilden die abgelesenen Zähl- und Messwerte der definierten Zeitperiode. Die Grundpreise werden bei der Vergütung direkt in Abzug gebracht. Zahlungsziel der Verrechnung: 30 Tage. Bei Anlagen die KEV²⁾ erhalten, werden die Grundpreise sowie Energiebezüge durch die StWZ Energie AG in Rechnung gestellt.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag, 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif (NT): Alle übrigen Zeiten

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 8.0% handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Kostendeckende Einspeisevergütung

Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für die Einspeisung von elektrischer Energie in das Niederspannungsnetz der StWZ Energie AG (Netzebene 7, 400 V) durch Erzeugungsanlagen von 30 bis 300 kVA.

Einspeisung erneuerbare Energie: Vergütung der elektrischen Energie (ohne ökologischen Mehrwert), welche mit erneuerbarer Energie erzeugt wird.

Die eingespiesene Energie steht vollumfänglich der StWZ Energie AG zur Verfügung. Die Übernahme des ökologischen Mehrwertes (Herkunftsnachweis, HKN) kann der StWZ Energie AG angeboten werden.

Einspeisung erneuerbare Energie mit KEV: Die eingespiesene Energie fliesst vollumfänglich in die Bilanzgruppe erneuerbare Energie. Die Vergütung erfolgt deshalb durch die Swissgrid und nicht durch die StWZ Energie AG. Für angemeldete, aber noch nicht bewilligte KEV-Anlagen, gelten die Preise für die Einspeisung von elektrischer Energie aus Anlagen, welche keine KEV erhalten.

Energie-Erzeugungsanlagen (EEA)

Wahl der Messart

Die Messart muss vor der Inbetriebnahme der EEA mit der StWZ Energie AG definiert werden.

Allgemeine Bestimmungen

Die eingespiesene Energie wird pro Einspeisepunkt gemessen. Für die Durchleitung von Energie an Dritte wird von der StWZ Energie AG kein Netznutzungsentgelt erhoben. Ebenfalls werden von der StWZ Energie AG keine hoheitlichen Abgaben (KEV, SDL) pro kWh erhoben.

Ergänzend gelten die folgendenden Bestimmungen der StWZ Energie AG:

- Allgemeine Lieferbedingungen für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser (ALB)
- Allgemeine Anschlussbedingungen für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser (AAB)
- Allfällige Ausnahmeregelungen sind schriftlich festzuhalten.
- Die Bedingungen für Anlagen > 30 kVA oder Mittelspannung werden in einem spezifischen Vertrag geregelt.
- Die Preise können durch die StWZ Energie AG jederzeit angepasst werden.

StWZ Energie

Für unsere Region



strom

Preisliste 2018

Einspeisung elektrische Energie von 30 bis 300 kVA

Gültig ab 1. Januar 2018